

Anstellung von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren (GP) an der Universität Zürich (UZH) / Aufgaben der einladenden Organisationseinheiten bzw. des Mentors bzw. der Mentorin

Rechtslage:

Gastprofessuren können maximal befristet auf 1 Jahr bewilligt werden (Anstellung für 1 Jahr oder für 1 Semester mit Verlängerung um 1 weiteres Semester)

Massnahme	Zeitpunkt	Zuständigkeit
Planung und Vorbereitung der Gastprofessur Zeitpunkt der Gastprofessur, Vorgespräche mit Kandidierenden, Klärung der Finanzierung	möglichst frühzeitig vor dem vorgesehenen Beginn der Gastprofessur	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Antragstellung an Dekanat - Antrag mit Grund, Zweck und Ziel der GP - Angaben über Werdegang der Kandidatin bzw. des Kandidaten - Angaben über Inhalt der GP - Angaben über geplante Finanzierung - Vorschlag einer Kandidatur - Beilage C.V. mit Schriftenverzeichnis des Kandidaten bzw. der Kandidatin - Beilage Kopie Promotionsurkunde (bei Ausländern mit Bewilligungspflicht)	Vorbereitungsphase der Gastprofessur (möglichst frühzeitig vor einem vorgesehenen Amtsantritt)	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Erhebung aller für die Anstellung nötigen Personalangaben - Personaldaten (Formular ‚Ergänzende Personalangaben‘)	im Rahmen der Vorbereitung des Antrags der Mentorin bzw. des Mentors an Dekanat	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Festlegung der materiellen Vorgaben für die Anstellung mit Angaben über Pensum, Anstellungsdauer, Art und Umfang der Lehrverpflichtung, besondere Aufgaben des/der GP, Höhe des Salärs oder der Lehrentschädigung, zu belastende Kostenstelle etc.) - Zustellung Formular an Institut/Seminar durch Abteilung Professuren	nach Zustellung des Formulars ‚materielle Vorgaben‘ an Institut/Seminar durch Abteilung Professuren	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Prüfung und Genehmigung des Verfügungsentwurfs in personeller und materieller Hinsicht, Orientierung über allenfalls nötige Änderungen bzw. Korrekturen	nach Erhalt des Verfügungsentwurfs	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Kontrolle über die Erfüllung der Meldepflicht bzw. Unterstützung der Gastprofessorin bzw. des Gastprofessors	vor Amtsantritt, spätestens 8 Tage nach der Einreise des GP bzw. der GP	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor
Erfassung der Lehrveranstaltungen im SAP (Vorlesungsverzeichnis) sowie Publikation der Lehrangebote (je nach Fakultät)	nach Erfassung der Anstellung des GP oder der GP im SAP-HR	einladende Organisationseinheit bzw. Mentorin oder Mentor

letzte Aktualisierung:
Oktober 2011 / ME